



Landkreis Meißen

URKUNDE

ERLAUBNIS

zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung

Frau Eleonora Flach

geboren am 7. Juli 1988, in Dresden

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2122-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2702, 2705) geändert worden ist, in der zur Zeit geltenden Fassung, die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne ärztliche Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

„Heilpraktikerin“

zu führen.


Arndt Steinbach

Landrat des Landkreises Meißen

